

S.08.01 — Offene Derivate*Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die vierteljährliche und jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Die in diesem Meldebogen aufgeführten Derivatkategorien sind in Anhang IV der vorliegenden Verordnung niedergelegt; die hier aufgeführten CIC-Codes beziehen sich auf Anhang VI, der die Tabelle des Complementary Identification Code enthält. Dieser Meldebogen enthält eine nach Einzelposten (d. h. nicht nach dem Look-Through-Ansatz) erstellte Liste der von der Gruppe direkt gehaltenen Derivate, die in die Vermögenswertkategorien A bis F einzustufen sind.

Dieser Meldebogen erfasst Derivate, die an einer Börse oder einem gleichwertigen zentralisierten Markt gehandelt werden, sowie außerbörslich gehandelte Derivate.

Wenn ein Derivat an einer Börse oder einem gleichwertigen zentralisierten Markt gehandelt wird, ist die Gegenpartei die betreffende Börse oder der betreffende gleichwertige zentralisierte Markt und nicht die endgültige Gegenpartei, wie dies bei außerbörslich gehandelten Derivaten der Fall ist.

Derivate gelten als Vermögenswerte, wenn ihr Solvabilität-II-Wert positiv oder gleich null ist. Sie gelten als Verbindlichkeiten, wenn ihr Solvabilität-II-Wert negativ ist. Zu übermitteln sind sowohl als Vermögenswerte als auch als Verbindlichkeiten gewertete Derivate.

Anzugeben sind Informationen über sämtliche Derivatekontrakte, die während des Berichtszeitraums in Kraft waren und nicht vor dem Berichtsstichtag geschlossen wurden.

Wenn häufige Geschäfte auf der Grundlage desselben Derivats zu mehrfachen offenen Positionen führen, können die Angaben für das Derivat auf aggregierter oder Nettobasis übermittelt werden, solange alle relevanten Eigenschaften gleich sind und die spezifischen Hinweise für jedes relevante Element beachtet werden.

Die Elemente sind als positive Werte zu berichten, sofern in den Hinweisen nichts anderes vorgegeben ist.

Ein Derivat ist ein Finanzinstrument oder ein anderer Kontrakt mit allen drei nachstehenden Merkmalen:

- a) Seine Wertentwicklung ist an einen bestimmten Zinssatz, den Preis eines Finanzinstruments, einen Rohstoffpreis, Wechselkurs, Preis- oder Zinsindex, ein Bonitätsrating, einen Kreditindex oder eine ähnliche Variable gekoppelt, sofern bei einer nicht finanziellen Variablen diese nicht spezifisch für eine der Vertragsparteien ist (auch „Basiswert“ genannt).
- b) Es erfordert keine Anfangsauszahlung oder eine, die im Vergleich zu anderen Vertragsformen, von denen zu erwarten ist, dass sie in ähnlicher Weise auf Änderungen der Marktbedingungen reagieren, geringer ist.
- c) Es wird zu einem späteren Zeitpunkt beglichen.

Der vorliegende Meldebogen besteht aus zwei Tabellen: Angaben zu den gehaltenen Positionen und Angaben zu Derivaten.

In der Tabelle „Angaben zu den gehaltenen Positionen“ ist jedes Derivat einzeln aufzuführen, und zwar in so vielen Zeilen, wie zur ordnungsgemäßen Angabe aller in dieser Tabelle erfragten nicht monetären Variablen erforderlich sind. Wenn für dasselbe Derivat einer Variable zwei Werte zugewiesen werden können, dann ist dieses Derivat in mehr als einer Zeile zu übermitteln.

Insbesondere Derivate, für die es mehr als nur ein Währungspaar gibt, sind in die Paarkomponenten zu zerlegen und in unterschiedlichen Zeilen auszuweisen.

In der Tabelle „Angaben zu Derivaten“ ist jedes Derivat aufzuführen, und zwar in einer Zeile pro Derivat, wobei alle in dieser Tabelle erfragten Variablen einzutragen sind.

Wenn ausschließlich Methode 1 verwendet wird, ist die konsolidierte Position der in die Gruppenaufsicht einbezogenen Derivate ohne Berücksichtigung gruppeninterner Transaktionen zu übermitteln. Die Angaben sind wie folgt zu übermitteln:

- Die Elemente „Eingetragener Name des Unternehmens — C0010“ und „Identifikationscode des Unternehmens — C0020“ sind nicht zu berichten.
- Die von beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften oder gemischten Finanzholdinggesellschaften gehaltenen Derivate sind nach Einzelposten zu berichten.
- Die Derivate von Unternehmen, deren Daten gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konsolidiert wurden, sind nach Einzelposten zu berichten.
- Die von sonstigen verbundenen Unternehmen gehaltenen Derivate sind nicht einzubeziehen.

Wenn ausschließlich Methode 2 verwendet wird, muss der Bericht unabhängig vom verwendeten verhältnismäßigen Anteil die detaillierte Aufstellung der Derivate der beteiligten Unternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Tochtergesellschaften enthalten. Die Angaben sind wie folgt zu übermitteln:

- Die Elemente „Eingetragener Name des Unternehmens — C0010“ und „Identifikationscode des Unternehmens — C0020“ sind anzugeben.
- Die von beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften oder gemischten Finanzholdinggesellschaften gehaltenen Derivate sind nach Einzelposten zu berichten.
- Im Falle von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, Nebendienstleistungsunternehmen und Zweckgesellschaften, bei denen es sich um Tochtergesellschaften (im Europäischen Wirtschaftsraum, außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Gleichwertigkeit gegeben) und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Gleichwertigkeit nicht gegeben)) handelt, sind die Derivate zeilenweise nach Unternehmen zu berichten.
- Die von sonstigen verbundenen Unternehmen gehaltenen Derivate sind nicht einzubeziehen.

Bei Verwendung einer Kombination der Methoden 1 und 2 wird in einem Teil des Berichts die konsolidierte Position der Derivate (d. h. ohne gruppeninterne Transaktionen) ausgewiesen, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind; der andere Teil enthält, unabhängig vom verwendeten verhältnismäßigen Anteil, eine detaillierte Aufstellung der Derivate der beteiligten Unternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaften oder der gemischten Finanzholdinggesellschaften und Tochterunternehmen.

Der erste Teil des Berichts ist wie folgt auszufüllen:

- Die Elemente „Eingetragener Name des Unternehmens — C0010“ und „Identifikationscode des Unternehmens — C0020“ sind nicht zu berichten.
- Die von beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften oder gemischten Finanzholdinggesellschaften gehaltenen Derivate sind nach Einzelposten zu berichten.
- Die Derivate von Unternehmen, deren Daten gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konsolidiert wurden, sind nach Einzelposten zu berichten.
- Die von sonstigen verbundenen Unternehmen gehaltenen Derivate sind nicht einzubeziehen.

Der zweite Teil des Berichts ist wie folgt auszufüllen:

- Die Elemente „Eingetragener Name des Unternehmens — C0010“ und „Identifikationscode des Unternehmens — C0020“ sind anzugeben.
- Die Derivate beteiligter Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften oder gemischter Finanzholdinggesellschaften, die nach Methode 2 einbezogen werden, sind nach Einzelposten zu berichten.
- Im Falle von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, Nebendienstleistungsunternehmen und Zweckgesellschaften, bei denen es sich um Tochtergesellschaften (im Europäischen Wirtschaftsraum, außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Gleichwertigkeit gegeben) und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Gleichwertigkeit nicht gegeben)) gemäß Methode 2 handelt, sind die Derivate zeilenweise nach Unternehmen zu berichten.
- Die von sonstigen, nach Methode 2 einbezogenen verbundenen Unternehmen gehaltenen Derivate sind nicht anzugeben.

Die Angaben zum externen Rating (C0290) und zur benannten ECAI (C0300) dürfen unter folgenden Voraussetzungen beschränkt werden (entfallen):

- a) per Befreiungsbeschluss der nationalen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 254 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG oder
- b) per Beschluss der nationalen Aufsichtsbehörde, falls den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen diese spezifischen Informationen infolge von Outsourcing-Regelungen im Anlagebereich nicht unmittelbar zugänglich sind.

	ELEMENT	HINWEISE
Angaben zu den gehaltenen Positionen		
C0010	Eingetragener Name des Unternehmens	<p>Geben Sie den eingetragenen Namen des in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmens an, das das Derivat hält.</p> <p>Dieses Element ist nur einzutragen, wenn es sich auf Derivate von beteiligten Unternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und ihren Tochtergesellschaften bezieht, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.</p>
C0020	Identifikationscode des Unternehmens	<p>Identifikationscode in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; — Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung. <p>Spezifischer Code:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Für der Aufsicht unterliegende Unternehmen mit Sitz im EWR, bei denen es sich nicht um Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen handelt, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind, der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige Unternehmen und nicht regulierte Unternehmen, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind, wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: <p>Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl</p>
C0030	Art des ID-Codes des Unternehmens	<p>Art des ID-Codes, der für das Element „Identifikationscode des Unternehmens“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0040	ID-Code des Derivats	<p>ID-Code des Derivats nach absteigender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar — Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; dieser Code muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0041	Eindeutige Geschäftsabschluss-Kennziffer	<p>Angabe der Geschäftsabschluss-Kennziffer, die in den Berichten an Transaktionsregister gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister verwendet wird.</p> <p>Anzugeben sind so viele Kennziffern, wie für den Aufbau der gemeldeten Position erforderlich sind. Die Geschäftsabschluss-Kennziffern sind durch Kommas zu trennen.</p> <p>Wenn das Derivat nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 fällt, ist „Keine Kennziffer“ anzugeben.</p>
C0050	Art des ID-Codes des Derivats	<p>Art des ID-Codes, der für die Position „ID-Code des Derivats“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — ISO 6166 ISIN 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer) 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange) 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland) 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel) 6 — BBGID (Bloomberg Global ID) 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code) 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier) 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung 99 — Vom Unternehmen vergebener Code
C0060	Portfolio	<p>Unterscheidung zwischen Leben, Nichtleben, Eigenmitteln, Allgemein (nicht unterteilt) und Sonderverbänden.</p> <p>Derivate, die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung zugrunde liegen, werden dem Portfolio im Bereich Lebensversicherung und Derivate, die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nichtlebensversicherung zugrunde liegen, werden dem Portfolio im Nichtlebensversicherung zugewiesen (Aufteilung so präzise wie möglich).</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Leben 2 — Nichtleben 3 — Sonderverbände 4 — Andere interne Fonds 5 — Eigenmittel 6 — Allgemein <p>Sofern die nationale Aufsichtsbehörde nichts anderes festlegt, ist die Untergliederung nicht obligatorisch (mit Ausnahme der Angabe von Sonderverbänden), aber dennoch bei der Meldung zu verwenden, wenn das Unternehmen sie intern verwendet. Nimmt ein Unternehmen keine Untergliederung vor, ist „Allgemein“ anzugeben.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0070	Fondsnummer	<p>Gilt für Derivate, die in Sonderverbänden oder anderen internen Fonds gehalten werden (gemäß Definition auf nationaler Ebene), insbesondere im Falle von Fonds (Portfolios von Vermögenswerten) zur Unterlegung von Lebensversicherungsprodukten.</p> <p>Angabe der vom Unternehmen vergebenen Nummer oder des von ihm vergebenen Codes, die der einmaligen Nummer oder dem Code entsprechen, mit der/dem jeder einzelne Fonds bezeichnet wird. Diese Nummer/dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten und auch in anderen Meldebögen (z. B. S. 06.02) zur Kennzeichnung der Fonds zu verwenden. Sie/Er darf für keinen anderen Fonds wiederverwendet werden.</p>
C0080	Derivate in fonds- und indexgebundenen Verträgen	<p>Geben Sie die in fonds- und indexgebundenen Verträgen gehaltenen Derivate an. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Fonds- oder indexgebunden</p> <p>2 — Weder fonds- noch indexgebunden</p>
C0090	Dem Derivat zugrunde liegendes Instrument	<p>ID-Code des Instruments (Vermögenswert oder Verbindlichkeit), das dem Derivatekontrakt zugrunde liegt. Diese Position ist nur für Derivate auszuweisen, denen ein Instrument oder mehrere Instrumente im Portfolio der Unternehmen zugrunde liegen. Ein Index gilt als ein einziges Instrument und ist zu melden.</p> <p>Identifikationscode des dem Derivat zugrunde liegenden Instruments nach absteigender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar — Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) — Vom Unternehmen für das zugrunde liegende Instrument vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; dieser Code muss einmalig sein und im Zeitverlauf für dieses Instrument unverändert beibehalten werden; — „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“, wenn mehr als ein Vermögenswert oder mehr als eine Verbindlichkeit zugrunde liegen. <p>Wenn das zugrunde liegende Instrument ein Index ist, ist der Code des Index anzugeben.</p>
C0100	Art des Codes des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, der/die dem Derivat zugrunde liegt	<p>Art des ID-Codes, der für das Element „Dem Derivat zugrunde liegendes Instrument“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — ISO/6166 als ISIN</p> <p>2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer)</p> <p>3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange)</p> <p>4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland)</p> <p>5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel)</p>

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>6 — BBGID (Bloomberg Global ID)</p> <p>7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code)</p> <p>8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier)</p> <p>9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung</p> <p>99 — Vom Unternehmen vergebener Code, falls keine der vorstehenden Optionen verfügbar ist. Diese Option ist auch in den Fällen „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ und Indizes zu verwenden.</p>
C0110	Derivatverwendung	<p>Beschreiben Sie die Verwendung des Derivats (Mikro-Hedge/Makro-Hedge, effiziente Portfolioverwaltung).</p> <p>Mikro-Hedge bezieht sich auf Derivate, die einzelne Finanzinstrumente (Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten), geplante Transaktionen oder Verbindlichkeiten bedecken.</p> <p>Makro-Hedge bezieht sich auf Derivate, die mehrere Finanzinstrumente (Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten), geplante Transaktionen oder Verbindlichkeiten bedecken.</p> <p>Bei einer effizienten Portfolioverwaltung geht es in der Regel darum, den Ertrag des Portfolios zu steigern, indem mithilfe eines Derivats oder einer Gruppe von Derivaten ein (niedriger bewertetes) Zahlungsmuster durch ein höher bewertetes ersetzt wird, ohne die Zusammensetzung des Vermögenswertportfolios zu ändern, sodass Investitionsbetrag und Transaktionskosten verringert werden.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Mikro-Hedge</p> <p>2 — Makro-Hedge</p> <p>3 — Ausgleich der Zahlungsströme für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Matching-Adjustment-Portfolios</p> <p>4 — Effiziente Portfolioverwaltung von anderer Art als „Anpassung der Zahlungsströme für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Matching-Adjustment-Portfolios“</p>
C0131	Nennwert des Derivats	<p>Der durch das Derivat bedeckte oder exponierte Betrag in der ursprünglichen Währung.</p> <p>Bei Futures- und Optionsgeschäften entspricht er der Kontraktgröße multipliziert mit dem Triggerwert und der in dieser Zeile gemeldeten Anzahl der Kontrakte. Bei Swaps und Forward-Kontrakten entspricht er dem in dieser Zeile gemeldeten Kontraktbetrag. Bei gefächerten Triggerwerten ist der Durchschnittswert zu verwenden.</p> <p>Der Nennwert bezieht sich auf den Betrag, der besichert/angelegt wird (wenn keine Risiken abgesichert werden). Liegen mehrere Geschäfte vor, ist der Nettobetrag zum Zeitpunkt der Berichterstattung anzugeben.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0140	Käufer/Verkäufer	<p>Nur für Futures- oder Optionsgeschäfte, Swaps und Kreditderivatekontrakte.</p> <p>Geben Sie an, ob der Derivatekontrakt gekauft oder verkauft wurde.</p> <p>Bei Swaps wird die Käufer- oder Verkäuferrolle in Abhängigkeit vom Wertpapier oder dem Nennwert und den Zahlungen im Zusammenhang mit dem Swap bestimmt.</p> <p>Der Verkäufer eines Swaps besitzt das Wertpapier oder den Nennwert zu Vertragsbeginn und erklärt seine Bereitschaft, während der Vertragslaufzeit dieses Wertpapier oder diesen Nennwert nebst ggf. weiterer vertraglich vereinbarter Zahlungen zu übertragen.</p> <p>Der Käufer eines Swaps ist nach Vollzug des Derivatekontrakts Besitzer des Wertpapiers oder des Nennwerts und erhält während der Vertragslaufzeit dieses Wertpapier oder diesen Nennwert zuzüglich weiterer ggf. vertraglich vereinbarter Zahlungen.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen, Zinsswaps sind ausgenommen:</p> <p>1 — Käufer</p> <p>2 — Verkäufer</p> <p>Für Zinsswaps ist aus der folgenden erschöpfenden Liste eine Option auszuwählen:</p> <p>3 — FX-FL: Feste gegen variable Verzinsung</p> <p>4 — FX-FX: Feste gegen feste Verzinsung</p> <p>5 — FL-FX: Variable gegen feste Verzinsung</p> <p>6 — FL-FL: Variable gegen variable Verzinsung</p>
C0150	Bis dato gezahlte Prämie	Zahlung, die (im Falle eines Kaufs) ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen den Derivatkontrakt geschlossen hat, für Optionen geleistet wird, sowie vorab und regelmäßig geleistete Zahlungen für Swaps,
C0160	Bis dato vereinnahmte Prämie	Zahlung, die (im Falle eines Verkaufs) ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen den Derivatkontrakt geschlossen hat, für Optionen entgegengenommen wird, sowie vorab und regelmäßig entgegengenommene Zahlungen für Swaps,
C0170	Anzahl der Kontrakte	<p>Anzahl der ähnlichen in dieser Zeile übermittelten Derivatekontrakte. Anzugeben ist die Anzahl der eingegangenen Kontrakte. Bei Over-The-Counter-Derivaten, z. B. einer Swapvereinbarung, ist „1“ einzutragen, liegen zehn gleich geartete Swaps vor, ist „10“ einzutragen.</p> <p>Wenn eine Aufteilung der Aufträge erforderlich ist, kann die Anzahl der Kontrakte eine nichtganze Zahl sein.</p> <p>Die Anzahl der Kontrakte schließt alle zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstehenden Kontrakte ein.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0180	Kontraktgröße	<p>Anzahl der dem Kontrakt zugrunde liegenden Vermögenswerte (bei Futures auf Aktien ist das z. B. die Anzahl der Aktien, die pro Derivatekontrakt zum Fälligkeitstermin zu liefern sind, bei Futures auf Anleihen ist es der jedem Kontrakt zugrunde liegende Referenzbetrag).</p> <p>Die Bestimmung der Kontraktgröße hängt von der Art des Instruments ab. Bei Futures auf Aktien wird die Kontraktgröße üblicherweise in Abhängigkeit von der Anzahl der zugrunde liegenden Aktien definiert.</p> <p>Bei Futures auf Anleihen wird dazu der Nominalbetrag der zugrunde liegenden Anleihe herangezogen.</p> <p>Gilt nur für Futures- und Optionsgeschäfte.</p>
C0190	Maximalverlust bei Eintritt eines Ereignisses, das zur Auflösung des Vertrags führt.	<p>Maximalverlust bei Eintritt eines Ereignisses, das zur Auflösung des Vertrags führt. Gilt für CIC-Kategorie F.</p> <p>Bei einem zu 100 % besicherten Kreditderivat ist der Maximalverlust eines Ereignisses, das zur Auflösung des Vertrags führt, gleich null.</p>
C0200	Abflussbetrag Swap	<p>Im Rahmen der Swapvereinbarung im Berichtszeitraum gezahlter Betrag (außer Prämien). Entspricht den Zinszahlungen im Rahmen von Zinsswaps (IRS) und den gezahlten Beträgen für Währungs-, Kreditausfall-, Total-Return- und andere Swaps.</p> <p>Wenn die Zahlung auf Nettobasis erfolgt, ist von den Elementen C0200 und C0210 nur eines zu übermitteln.</p>
C0210	Zuflussbetrag Swap	<p>Im Rahmen des Swapkontrakts im Berichtszeitraum vereinnahmter Betrag (außer Prämien). Entspricht den Zinseinnahmen im Rahmen von Zinsswaps (IRS) und den vereinnahmten Beträgen für Währungs-, Kreditausfall-, Total-Return- und andere Swaps.</p> <p>Wenn die Zahlung auf Nettobasis erfolgt, ist von den Elementen C0200 und C0210 nur eines zu übermitteln.</p>
C0220	Vertragsbeginn	<p>Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, an dem die vertraglichen Verpflichtungen in Kraft treten.</p> <p>Wenn für ein und dasselbe Derivat verschiedene Daten gelten, sind nur der Tag des ersten Geschäfts und nur eine Zeile pro Derivat anzugeben (keine gesonderten Zeilen für jedes Geschäft), wobei der insgesamt für alle Transaktionsdaten in dieses Derivat investierte Betrag einzutragen ist.</p> <p>Im Falle einer Novation wird das Novationsdatum zum Handelsdatum des betreffenden Derivats.</p>
C0230	Laufzeit/Duration	<p>Laufzeit der Derivate, definiert als „modifizierte Restlaufzeit“ (residual modified duration), für Derivate, auf die sich das Durationsmaß anwenden lässt.</p> <p>Berechnet als Nettolaufzeit zwischen dem Zu- und Abfluss des Derivats, soweit zutreffend.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0240	Solvabilität-II-Wert	Gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG berechneter Wert des Derivats zum Zeitpunkt der Berichterstattung. Er kann positiv, negativ oder gleich null sein.
C0250	Bewertungsmethode	Geben Sie an, nach welcher Methode Derivate bewertet werden. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten 2 — Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten 3 — Alternative Bewertungsmethoden 6 — Marktbewertung nach Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Angaben zu Derivaten

C0040	ID-Code des Derivats	ID-Code des Derivats nach absteigender Priorität: — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar — Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; dieser Code muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden.
C0050	Art des ID-Codes des Derivats	Art des ID-Codes, der für die Position „ID-Code des Derivats“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — ISO 6166 ISIN 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer) 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange) 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland) 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel) 6 — BBGID (Bloomberg Global ID) 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code) 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier) 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung 99 — Vom Unternehmen vergebener Code

Angaben zu Derivaten

C0260	Name der Gegenpartei	<p>Name der Gegenpartei des Derivats. Sofern verfügbar, ist in diesem Element der in der LEI-Datenbank hinterlegte Name des Rechtsträgers anzugeben. Andernfalls ist der eingetragene Name anzugeben.</p> <p>Dabei ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Name der Börse für börsengehandelte Derivate oder — Name der zentralen Gegenpartei (ZGP) für außerbörslich gehandelte Derivate, wenn das Clearing durch eine ZGP erfolgt, oder — Name der vertraglichen Gegenpartei für andere außerbörslich gehandelte Derivate.
C0270	Code der Gegenpartei	<p>Identifikationscode der Gegenpartei nach absteigender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> — LEI, sofern verfügbar — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die LEI nicht verfügbar ist; dieser Code muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden. <p>Dieses Element gilt für alle Gegenparteien, auch für Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei gecleart werden. In diesem Fall verweist der Code der Gegenpartei auf die entsprechende zentrale Gegenpartei.</p>
C0280	Art des Codes der Gegenpartei	<p>Angabe des Codes, der im Element „Code der Gegenpartei“ eingetragen wurde. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0290	Externes Rating	<p>Gilt nur für außerbörslich gehandelte Derivate.</p> <p>Bewertung der Gegenpartei des Derivatgeschäfts zum Berichtsstichtag, die von der benannten Ratingagentur (ECAI) vorgelegt wurde.</p> <p>Dieses Element gilt nicht für Derivate, die von Unternehmen, die ein internes Modell verwenden, intern bewertet werden. Wenn Unternehmen, die ein internes Modell verwenden, keine interne Bewertung vornehmen, ist dieses Element zu berichten.</p> <p>Ist kein Emittentenrating verfügbar, ist das Feld „Element“ freizulassen.</p> <p>Falls in C0300 „Mehrere ECAI“ angegeben wird, ist das repräsentativste externe Rating anzugeben.</p>
C0300	Benannte ECAI	<p>Geben Sie den auf der Website der ESMA veröffentlichten Namen der Ratingagentur an, die als benannte ECAI das externe Rating in C0290 vornimmt. Werden Ratings von Tochterunternehmen der ECAI ausgegeben, ist die Mutter-ECAI anzugeben (siehe ESMA-Liste der registrierten oder zertifizierten Ratingagenturen entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen).</p> <ul style="list-style-type: none"> — Dieses Element ist zu übermitteln, wenn ein externes Rating (C0290) gemeldet wird.

Angaben zu Derivaten

C0310	Bonitätsstufe	<p>Geben Sie die Bonitätsstufe an, die der Gegenpartei des Derivats gemäß Artikel 109a Absatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG zugewiesen wurde. Die Bonitätsstufe muss ggf. erfolgte interne Bonitätsanpassungen durch Unternehmen, die die Standardformel verwenden, zum Ausdruck bringen.</p> <p>Dieses Element gilt nicht für Derivate, die von Unternehmen, die ein internes Modell verwenden, intern bewertet werden. Wenn Unternehmen, die ein internes Modell verwenden, keine interne Bewertung vornehmen, ist dieses Element zu berichten.</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0 — Bonitätsstufe 0 1 — Bonitätsstufe 1 2 — Bonitätsstufe 2 3 — Bonitätsstufe 3 4 — Bonitätsstufe 4 5 — Bonitätsstufe 5 6 — Bonitätsstufe 6 9 — Kein Rating verfügbar
C0320	Internes Rating	<p>Internes Rating von Derivaten durch Unternehmen, die eine interne Bewertung vornehmen.</p> <p>Bei Unternehmen, die eine Matching-Anpassung vornehmen, wird das interne Rating in dem Umfang gemeldet, in dem die internen Ratings zur Berechnung des in Artikel 77c Absatz 2 genannten grundlegenden Spreads verwendet werden.</p>
C0330	Gegenparteigruppe	<p>Gilt nur für außerbörslich gehandelte Derivate im Hinblick auf andere vertragliche Gegenparteien als Börsen und zentrale Gegenparteien (ZGP).</p> <p>Name des obersten Mutterunternehmens der Gegenpartei. Sofern verfügbar, ist in diesem Element der in der LEI-Datenbank hinterlegte Name des Rechtsträgers anzugeben. Andernfalls ist der eingetragene Name anzugeben.</p>
C0340	Code der Gegenparteigruppe	<p>Gilt nur für außerbörslich gehandelte Derivate im Hinblick auf andere vertragliche Gegenparteien als Börsen und zentrale Gegenparteien (ZGP).</p> <p>Identifikationscode der Gegenpartei nach absteigender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> — LEI, sofern verfügbar — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die LEI nicht verfügbar ist; dieser Code muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden. <p>Falls nicht anwendbar, ist dieses Element nicht zu berichten.</p>

Angaben zu Derivaten

C0350	Art des Codes der Gegenpartei­gruppe	Angabe des Codes, der im Element „Code der Gegenpartei­gruppe“ eingetragen wurde. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0360	Bezeichnung des Kon­trakts	Bezeichnung des Derivatekontrakts.
C0370	Währung	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung des Derivats an, d. h. der Währung des Nennwerts des Derivats (z. B. Option, der ein Betrag in USD zugrunde liegt; die Währung, für die der Nennwert für einen Währungsswap vertraglich vereinbart ist usw.).
C0371	Preiswährung	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Preiswährung des Derivats an, d. h. der Währung des gegen den Nennwert des Derivats ausgetauschten Betrags. Wenn das Unternehmen die Währung A für den Nominalbetrag (Währung B) zahlt (oder erhält), so ist A die Preiswährung. B ist die Währung des Nominalbetrags, angegeben in (C0370).
C0380	CIC	Ergänzender Identifikationscode zur Klassifizierung der Vermögenswerte gemäß der CIC-Tabelle in Anhang VI der vorliegenden Verordnung. Bei der Klassifizierung von Derivaten anhand der CIC-Tabelle müssen die Unternehmen das repräsentativste Risiko ansetzen, dem das jeweilige Derivat ausgesetzt ist.
C0390	Triggerwert	Referenzpreis bei Futuregeschäften, Ausübungspreis bei Optionsgeschäften (bei Anleihen ist der Preis in Prozent des Nennwerts pro Einheit anzugeben), Wechselkurs oder Zinssatz bei Forwards, usw. Gilt nicht für CIC-Kategorie D3 — Zins- und Währungsswaps. Für CIC-Kategorie F1 — Credit Default Swaps entfällt die Angabe, sofern sie nicht möglich ist. Sollte im Laufe der Zeit mehr als ein Triggerwert anstehen, ist der als Nächstes eintretende Triggerwert anzugeben. Wenn mit dem Derivat mehrere Triggerwerte verbunden sind, so sind sie bei einem nicht kontinuierlichen Verlauf durch Kommas (,) und bei einem kontinuierlichen Verlauf durch Bindestriche (-) zu trennen.
C0400	Auslöser für Kon­trakt­auflösung	Geben Sie an, welches Ereignis außerhalb des regulären Auslaufens oder der regulären Vertragsbedingungen zur Auflösung des Kontrakts führt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Insolvenz des zugrunde liegenden Basiswerts oder der Referenzeinheit 2 — Nachteiliger Wertverfall des zugrunde liegenden Referenzvermögenswerts 3 — Nachteilige Veränderung des Ratings der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder der zugrunde liegenden Einheit 4 — Novation, d. h. Ersatz einer Derivateverpflichtung durch eine neue Verpflichtung oder Ersatz einer Partei des Derivatekontrakts durch eine andere 5 — Mehrere Ereignisse oder eine Kombination von Ereignissen 6 — Sonstige, nicht aufgeführte Ereignisse 9 — Kein Auslöser für die Kontrakt­auflösung

Angaben zu Derivaten

C0430	Fälligkeitstermin	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des vertraglich festgelegten Schlussdatums des Derivatekontrakts an, sei es ein Fälligkeitsdatum oder der Tag des Auslaufens von (europäischen oder amerikanischen) Optionen usw.
C0440	Swap — gelieferter Bestandteil	Geben Sie an, was das Unternehmen im Rahmen des Swapkontrakts liefert (z. B.: Euribor +0,5 %; 2,3 %; EUR).
C0450	Swap — erhaltener Bestandteil	Geben Sie an, was das Unternehmen im Rahmen des Swapkontrakts erhält (z. B.: Euribor +0,5 %; 2,3 %; EUR).